Der Familienbonus Plus Teil 2

Steuern im Bild, Teil 168

Foto © iStock.com / AndreyPopov

Durch den Familienbonus Plus wird Ihre Einkommensteuer ab 2019 um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr reduziert.

Wie kann der Familienbonus Plus unter (Ehe-)Partnern aufgeteilt werden?

Eine Person kann entweder den vollen Familienbonus in Höhe von 1.500 Euro (bzw. ab dem 18. Lebensjahr 500 Euro, wenn man für das Kind Familienbeihilfe erhält) für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird stattdessen zwischen den (Ehe-)Partnern aufgeteilt (Vater 750 Euro / Mutter 750 Euro bzw. Vater 250 Euro / Mutter 250 Euro).Die Aufteilung ist auch zwischen getrennt lebenden Eltern möglich.

Wie viel bekommen geringverdienende Eltern?

Alle steuerzahlenden Alleinerzieher und Alleinverdiener – insbesondere die geringverdienenden – werden künftig eine Mindestentlastung von 250 Euro, den sogenannten „Kindermehrbetrag“, pro Kind und Jahr erhalten. Wird mindestens elf Monate (330 Tage) Arbeitslosengeld, Mindestsicherung oder eine Leistung aus der Grundversorgung bezogen, steht dieser Kindermehrbetrag nicht zu.

Der **derzeitige Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten** bis zum 10. Lebensjahr werden dafür ab 2019 **entfallen**.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Der Familienbonus Plus, Teil 2.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at